

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

4. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 5. Februar 2013

Nr. 3

Inhalt

Seite

Impressum 1

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ 06295 Lutherstadt Eisleben

- **Hinweisbekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des AZV „Eisleben-Süßer See“ (Dritte Änderungssatzung) und die Satzung des AZV „Eisleben-Süßer See“ zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentwässerung (Erste Änderungssatzung) 2**

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ 06295 Lutherstadt Eisleben

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben

Am 10.12.2012 wurde durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“

- die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des AZV „Eisleben-Süßer See“ (Dritte Änderungssatzung) und die
- Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserentwässerung (Erste Änderungssatzung)

beschlossen.

Beide o. g. Satzungen wurden im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben am Mittwoch, den 30. Januar 2013, Jahrgang 23, Nummer 1, veröffentlicht.

Einsichtnahme ist auch über die Homepage der Lutherstadt Eisleben unter der Adresse www.eisleben.eu möglich.

gez. Gimpel
Verbandsgeschäftsführer